

Donatsfriedhofes, stand seit den frühesten Zeiten die kleine Donatskirche, die als Pfarrkirche schon 1225 erwähnt wird<sup>501)</sup> und 1360 dem Jungfrauenkloster einverleibt wurde<sup>502)</sup>. 1443 erlaubte der oberste Probst des Ordens der Magdalenerinnen den landesherrlichen Amtleuten und der Knappschaft der Häuer, das vermutlich baufällige Kirchlein, das wir uns als einen sehr einfachen Holzbau zu denken haben, abzubrechen und an seiner Stelle eine steinerne Kapelle aufzuführen, deren Lehnherren sie sein sollten<sup>503)</sup>. Wurde dieser Neubau damals wirklich ausgeführt, so hatte er nur kurzen Bestand; denn während des Bruderkrieges (1446/47) liefs der Bürgermeister Nicolaus Weller die Donatskirche niederreißen, weil sie der Stadt zu nahe lag; die Glocken wurden teils eingeschmolzen, um Büchsen für die Stadt daraus zu gießen, teils verkauft<sup>504)</sup>. Die Kirche ist dann später wieder aufgebaut worden; wir wissen nicht genau, wann. Als 1521 der sie umgebende Kirchhof, wohl unter Hinzunahme der Grundstücke, auf welchen einst die Häuser des Pfarrers und des Glöckners standen<sup>505)</sup>, zum allgemeinen Begräbnisplatze für alle vier Kirchspiele der Stadt gemacht ward<sup>506)</sup>, traf man zwar Bestimmungen über die bauliche Erhaltung der Kapelle; sie ging jedoch wenig später völlig ein, und schon zu Möllers Zeit war nichts mehr von ihr zu sehen<sup>507)</sup>.

Nördlich lief am Donatsfriedhofe vorüber die alte Strafe nach Dresden, ein Teil der „hohen Landstrafe“<sup>508)</sup>, die sich dann westwärts nach Chemnitz und Zwickau fortsetzte, während südwärts eine Abzweigung nach Böhmen führte; die böhmische Strafe<sup>509)</sup> wurde dadurch für Freiberg wichtig, dafs die Stadt ein Niederlagsprivileg erhielt, nach welchem alle aus Böhmen kommenden Lastwagen ihren Weg über Freiberg zu nehmen hatten<sup>509\*)</sup>.

<sup>501)</sup> UB, I, 3, 30.

<sup>502)</sup> UB, I, 407.

<sup>503)</sup> UB, I, 422 f.

<sup>504)</sup> UB, I, 425 f.

<sup>505)</sup> UB, I, 423, 30.

<sup>506)</sup> Möller I, 155 f.

<sup>507)</sup> Möller I, 119.

<sup>508)</sup> Vergl. Falke in v. Webers Archiv für die Sächs. Gesch. VII, 114 ff.

<sup>509)</sup> Ein Teil derselben ist wohl die alte über Müdisdorf führende „Kohlenstrafe“, von der noch heute Reste vorhanden [Mitt. des Herrn Stadtrat Gerlach].

<sup>509\*)</sup> Bestätigung des Privilegs 1318 UB, I, 52. Klagen über Verletzungen durch Benutzung der Strafsen über Sayda-Frauenstein